



Wanderreiten durchs Mecklenburger Parkland – auf Criollos oder dem eigenem Pferd

4 Reittage, davon drei Tage Wanderritt, Gesamtstrecke ca. 110 km,
max. 8 Reiter

620 € für DZ und Leihpferd, Einzelzimmerzuschlag 100 €

420 € für DZ und eigenes Pferd, Einzelzimmerzuschlag 100 €

Im Preis enthalten:

4 Übernachtungen mit Frühstück, 3 x Abendessen, 3 x
Satteltaschenpicknick, Leihpferd, Rittführung durch VFD-
Wanderrittführer, Gepäcktransport

Reiterfahung:

Voraussetzung für eine Teilnahme an diesem Wanderritt ist, dass Sie sicher in allen Gangarten im Gelände reiten können. Da längere Strecken getrabt und galoppiert werden, ist ausreichend Kondition notwendig. Die Teilnehmer sollen ihre Pferde für den gesamten Ritt unter Aufsicht selbst versorgen können. Des Weiteren gelten die unten aufgeführten Teilnahmebedingungen für Reiter, die ihr eigenes Pferd mitbringen.

Kontakt & Organisation:

WeiterReiter,
Caroline Brauer (Wanderrittführer VFD & FN),
Tel. 038459 – 67867 oder 0174-9858821

info@weiterreiter.de

www.weiterreiter.de

Programm:

1. Tag: Anreise bis 11 Uhr, Kennenlernen der Pferde, Proberitt auf dem Platz und im Gelände (ca. 20 km). Danach gemeinsames Abendessen á la carte im Restaurant „La Remise“ auf Gut Dalwitz.

2. Tag (ca. 28 km): Von der Dalwitzer Aussenstelle in Strietfeld, wo die Reitpferde stationiert sind, reiten wir hinein ins Mecklenburger-Parkland. Die weite und sanft geschwungene Landschaft erinnert häufig an einen großen Landschaftspark. Gutshäuser in verschiedenen Daseins-Varianten mit ihren Parkanlagen können wir unterwegs entdecken. Ein deftiges Picknick erwartet uns am Gutshaus Wesslstorf. Gestärkt geht es weiter durch die hügeligen Wiesen der „Hölle“ und sind dann auch schon bald am heutigen Ziel, der Wanderreitstation „WeiterReiter“ in der ehemaligen Gutsanlage von Wardow. Nach Ankunft und Versorgung der Pferde beziehen wir die Zimmer in den

Ferienwohnungen. Das Trossfahrzeug hat unser Gepäck bereits geliefert. Abends lassen wir nach einem gemeinsamen Essen den Tag am Lagerfeuer ausklingen.

3. Tag (ca. 33 km): Nach dem Frühstück wird gesattelt. Heute reiten wir Richtung Nord-Ost durch das wunderschöne und einsame Auenland des Recknitztals. Mit etwas Glück können Kraniche, Dammwild und Schreiadler beobachtet werden. Breite gewundene Sandpisten laden zum ausdauernden Galoppieren ein. Nach dem wir das Städtchen Tessin passiert haben, erwartet uns wieder ein stärkendes Picknick. Danach nehmen wir die letzten km unter die Hufe und klettern aus dem Tal hinaus. Wer hier nicht an Neuseeland denkt! Wir haben unser Tagesziel, das wunderschöne Gutshaus Ehmendorf (www.ehmendorf.de), das „Wildkräuterhotel“ erreicht. Die Pferde werden in mobilen Paddocks untergebracht und versorgt. Die Reiter genießen ein gemeinsames rustikales Abendessen entweder im Garten oder am historischen Gutsofen.

4. Tag (ca. 30 km): Nach einem sehr reichhaltigen Frühstück geht es zu Pferd wieder hinab ins Recknitztal. Wir queren die Recknitz und reiten durch die romantischen Wiesen und alte Wälder am südöstlichen Ufer der Recknitz bis zu dem Örtchen Vilz. Hier verlassen wir das Recknitztal und reiten auf Teilen der ehemaligen Rübenbahntrasse durchs Mecklenburger-ParkLand. Am Nachmittag haben wir unseren Ausgangspunkt in Strietfeld erreicht. Die Pferde werden versorgt und auf ihre großen Koppeln entlassen. Die Reiter können beim gemeinsamen Assado (Südamerikanisches Grillen) entspannen und das Erlebte Revue passieren lassen. Es folgt eine letzte Übernachtung bevor am Folgetag nach dem Frühstück abgereist wird.

Anforderungen für Privat-Pferde:

- die Pferde sollte anbinde- und verkehrssicher sein
- die Pferde sollten es gewohnt sein, in selbstgebauten Paddocks zu übernachten.
- Hufschutz (bitte bereits erprobt) ist erforderlich
- passendes Equipment, Halfter, Strick und Nierendecke am Pferd
- stehende Ausbinder, Schlaufzügel, u. ä. sind unerwünscht
- Abschwitzdecke und eine wasserdichte Weidedecken bitte mitbringen
- Die mitgebrachten Pferde müssen gesund, frei von ansteckenden Krankheiten, konditioniert und mindestens fünf Jahre alt sein. Tragende Stuten sind nicht erlaubt. Alle Pferde müssen entwurmt sein. Für jedes Pferd muss ein Equidenpass mitgeführt werden.

Weitere Teilnahmebedingungen für Teilnehmer:

1. Teilnehmen können alle Wanderreiter- und Wanderreiterinnen, die während des Rittes auf der Strecke und bei den Wanderreitstationen die volle Verantwortung für ihr Pferd und sich selbst übernehmen.
2. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Reiter und Pferdebesitzer tragen die volle Verantwortung für die Gesunderhaltung ihrer Pferde.
3. Die Reiter und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach § 833 BGB.
4. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Reiter bzw. Pferdebesitzer Tierhüter i.S. des § 834 BGB.
5. Der Veranstalter haftet nur für solche Ansprüche aus der Veranstaltung, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln des Veranstalters oder seiner Hilfspersonen oder durch eine Verletzung so genannter Kardinalpflichten (d. h. Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung regelmäßig vertraut werden darf) entstanden sind oder wenn durch schuldhaftes Handeln eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit herbeigeführt wurde.
6. Für alle teilnehmende Pferde und Hunde muss für die Dauer der Veranstaltung eine gültige Tierhalterhaftpflichtversicherung bestehen. (Beim Pferd: Angabe des Versicherers und der Versicherungsnummer in der Anmeldung).
7. Der Abschluss einer Unfallversicherung wird dringend empfohlen.
8. Kinder und Jugendliche dürfen nur unter der Aufsicht eines Erziehungs-berechtigten oder einer von ihm beauftragten volljährigen Person an dieser Veranstaltung teilnehmen.
9. Kinder und Jugendliche müssen einen Reithelm nach Norm tragen. Erwachsenen wird angeraten, einen Reithelm zu tragen. Kinder und Jugendliche dürfen ohne Reithelm nicht teilnehmen. Wer ohne Reithelm reitet, übernimmt die volle Verantwortung für hieraus resultierende Unfallfolgen.
10. Auf den Wanderreitstationen gelten die Regeln der gastgebenden Höfe/Ställe.
11. Hunde dürfen nur nach Rücksprache mitgebracht werden. Der Veranstalter behält sich vor, nicht folgsame Hunde vom Ritt auszuschließen.
12. Den Anweisungen des Veranstalters, der Rittführer und der Hilfspersonen des Veranstalters ist Folge zu leisten. Dies entbindet den Teilnehmer jedoch nicht von seiner Verantwortung für sich und sein Pferd und Dritte. Ebenso wird ein diszipliniertes, rücksichtvolles Verhalten erwartet.
13. Der Veranstalter oder einer seiner Rittführer kann ein Pferd wegen nicht passender oder nicht geeigneter Ausrüstung, oder wegen gesundheitlicher Risiken jederzeit von der Teilnahme ausschließen. Im Zweifel entscheidet ein Tierarzt, der auf Kosten des Teilnehmers hinzugezogen werden kann. In diesem Fall wird die Teilnehmergebühr nicht erstattet.
14. Die Reiter sind dem Tier- und Naturschutzgesetz verpflichtet und beachten die geltenden Gesetze (Natur- und Tierschutzgesetz, Wald- und Landschaftspflegegesetz, STVO usw.)
15. Der Veranstalter behält sich das Recht vor kleinere organisatorische

Änderungen am Rittverlauf vorzunehmen, die Veranstaltung zu verschieben oder ausfallen zu lassen. Im letzten Fall wird die Teilnehmergebühr zurückerstattet.

16. Fällt ein Pferd oder ein Reiter während der Veranstaltung aus, wird die Teilnehmergebühr nicht erstattet.

17. Änderung oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform.

20. Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen

WeiterReiter, Caroline Brauer, Dorfstraße 14, 18299 Wardow, Tel. 0174-9858821, www.weiterreiter.de,
info@weiterreiter.de, Steuernummer. 086 / 209 / 04857